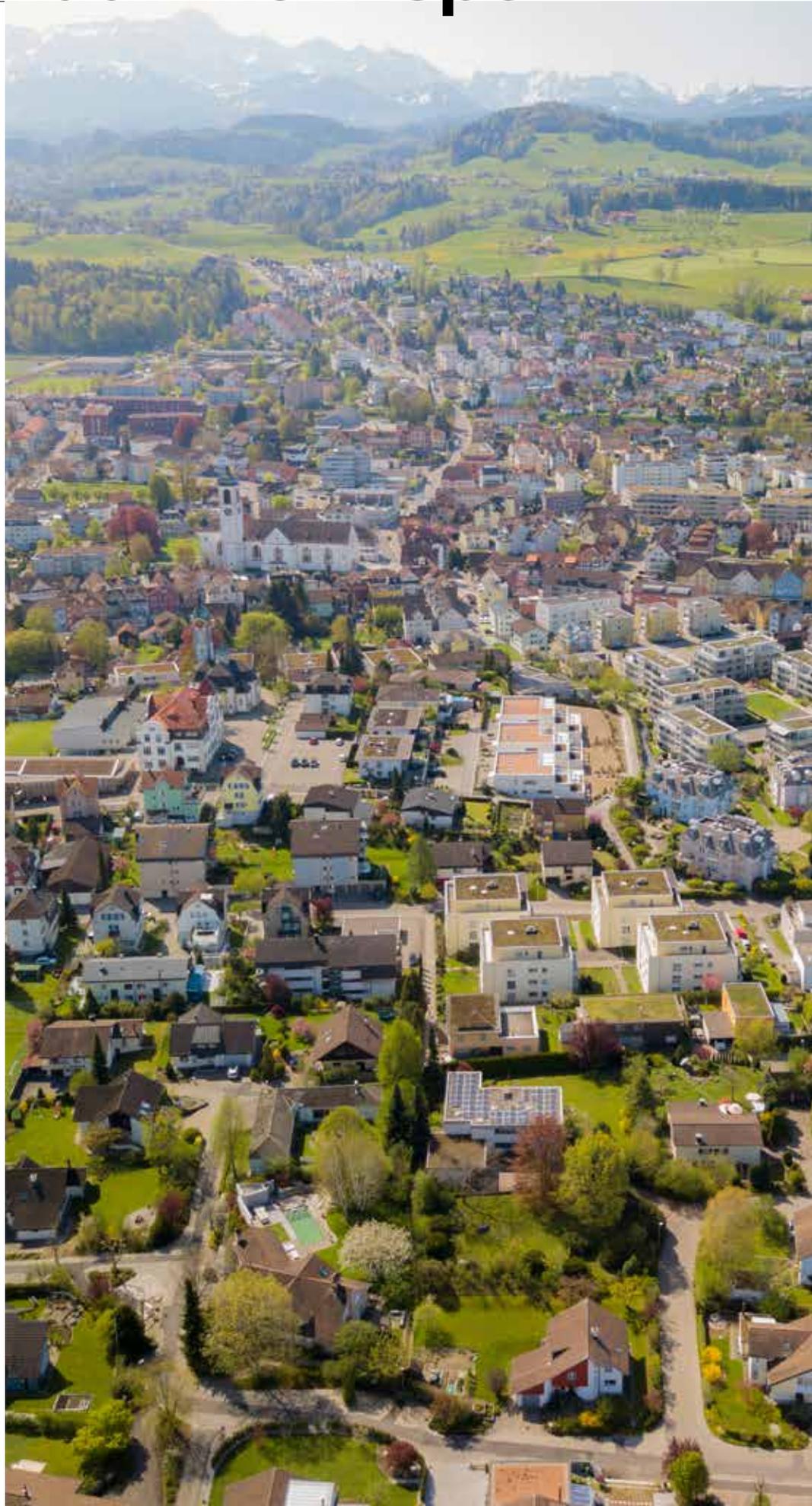


Raumkonzept

[2018]

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird das Raumkonzept als Bestandteil des kommunalen Richtplans erarbeitet. Wie bereits das Stadtentwicklungskonzept wird auch das Raumkonzept der öffentlichen Mitwirkung unterstellt. Diese Broschüre enthält eine Zusammenfassung des Konzeptes.



Ab Sommer 2015 ist das Stadtentwicklungskonzept (StEK) in einem partizipativen Prozess erarbeitet worden. Mit der Verabschiedung des StEK durch das Parlament im Herbst 2016 wurde die strategische Basis für die nun laufende Revision der Ortsplanung gelegt.

Das Raumkonzept baut auf dem Stadtentwicklungskonzept auf und schlägt damit die Brücke zur Ortsplanung.



Alex Brühwiler, Stadtpräsident Gossau

Wohin will sich die Stadt Gossau entwickeln? Welches sind die Stärken unserer Stadt, etwa als Wohnraum, Wirtschaftsstandort oder Bildungsplatz? Für welche Menschen ist Gossau Heimat und weshalb? Warum fühlen wir uns hier wohl? Was gefährdet unsere Qualitäten und wo liegen Potenziale brach? Mit solchen Fragen haben sich zahlreiche Gossauerinnen und Gossauer bei der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes auseinandergesetzt und dabei ein urbanes Bild der Stadt Gossau gezeichnet. Urban im Sinne von höherer Nutzungsdichte. Aber eben nicht nur. Vielmehr soll die Stadt Gossau künftig noch stärker ein Lebensraum sein, in dem sich die Menschen wohlfühlen und sich entwickeln können. Ein Ort mit attraktiven Wohn-, Arbeits-, Bildungs- und Frei-

zeitangeboten. Dazu gehören zeitgemässe öffentliche Infrastrukturen namentlich in den Bereichen Bildung und Betreuung, Freizeit und Erholung oder Mobilität. Ein urbaner Lebensraum stellt diese Angebote in einem kompakten Siedlungskörper zur Verfügung, der von allen Bewohnern zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar ist. Dazu braucht es Strassen, Wege und Freiräume, die diese Art der Mobilität fördern und damit attraktiv machen. Die Belohnung ist ein Ort, in dem man sich trifft, austauscht und verweilt; die Belohnung heisst «Stadt».

Spielräume

Aus derartigen Überlegungen wird schnell klar: Die Ortsplanung umfasst mehr, als die Anpassung von Zonenplan und Baureglement an das neue, kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG). Das Ziel eines urbanen Gossaus erfordert ein vorausschauendes Handeln des Stadtrates. Tatsächlich verfügt die Stadt hier auch nur über einen begrenzten Spielraum. Vieles wird in den übergeordneten Planungsinstrumenten vorgegeben. Es zeigt sich aber auch, dass die Vorgaben von Bund, Kanton und Region sich weitgehend mit der Stossrichtung des StEK decken. Der Stadtrat ist nun gefordert, diese strategischen und planerischen Vorgaben umzusetzen und dabei die rechtlichen Spielräume situationgerecht und mit Augenmass zu nutzen.

Raumkonzept

Bei der Fülle von Zielen, Strategien und Massnahmen besteht die Gefahr, den Blick auf das Wesentliche zu verlieren. Hier setzt das Raumkonzept an. Einerseits ist es Teil des kommunalen Richtplans. Andererseits widmet es sich nicht bereits dutzender Massnahmen, sondern fokussiert sich auf

die zentralen Leitlinien der Ortsplanung: Wo liegen die Schwerpunkte der Innenentwicklung? Welche einzigartigen Strukturen sind zu erhalten und zu aktivieren? In welchen Landschaftsräumen sollen welche Entwicklungsprioritäten gelten? Damit setzt das Raumkonzept die wichtigsten strategischen Aussagen des StEK in einen räumlichen Bezug und erlaubt so eine Auseinandersetzung mit der räumlichen Entwicklung der Stadt Gossau, welche auf das Wesentliche fokussiert ist.

Mitwirkung

Bevor der Stadtrat das Raumkonzept als Grundlage für die Richtplanung beschliesen wird, möchte er die Meinung der Bevölkerung erfahren. Alle Gossauerinnen und Gossauer sind daher eingeladen, sich zum Konzept zu äussern. Herzlichen Dank für Ihr Engagement zu Gunsten einer lebenswerten Stadt Gossau!



Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Zentrumsentlastung Gossau..... | 4 |
| Interview mit Ueli Strauss | 5 |
| Leitbild Gossau35 und StEK..... | 6 |
| Landschaften | 8 |
| Räumliche Potentiale | 10 |

[zweckmässigkeitsbeurteilung]

Zentrumsentlastung Gossau

Das fachliche Fazit der «Zweckmässigkeitsbeurteilung Zentrumsentlastung Gossau» ist ernüchternd. Keine der fünf vertieften Varianten ist «eindeutig besser als der bestehende Zustand». Der Stadtrat will deshalb auf Verkehrsmanagement setzen und eine Westspange als Option offenhalten.

Im kantonalen Strassenbauprogramm ist die Planung von Massnahmen zur Entlastung der St. Gallerstrasse in Gossau enthalten. In diesem Zusammenhang hat der Kanton eine Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) für 16 Lösungsansätze in Auftrag gegeben. In einem ersten Schritt wurden diese miteinander verglichen und analysiert. Die fünf aussichtsreichsten Varianten wurden dann für eine vertiefte Beurteilung ausgewählt:

- Nordumfahrung mit Spange Ost
- Westumfahrung
- Umfahrung Zentrum Süd
- Zentrum Mitte oberirdisch
- Umfahrung Zentrum Nord

Diese fünf Varianten wurden hinsichtlich

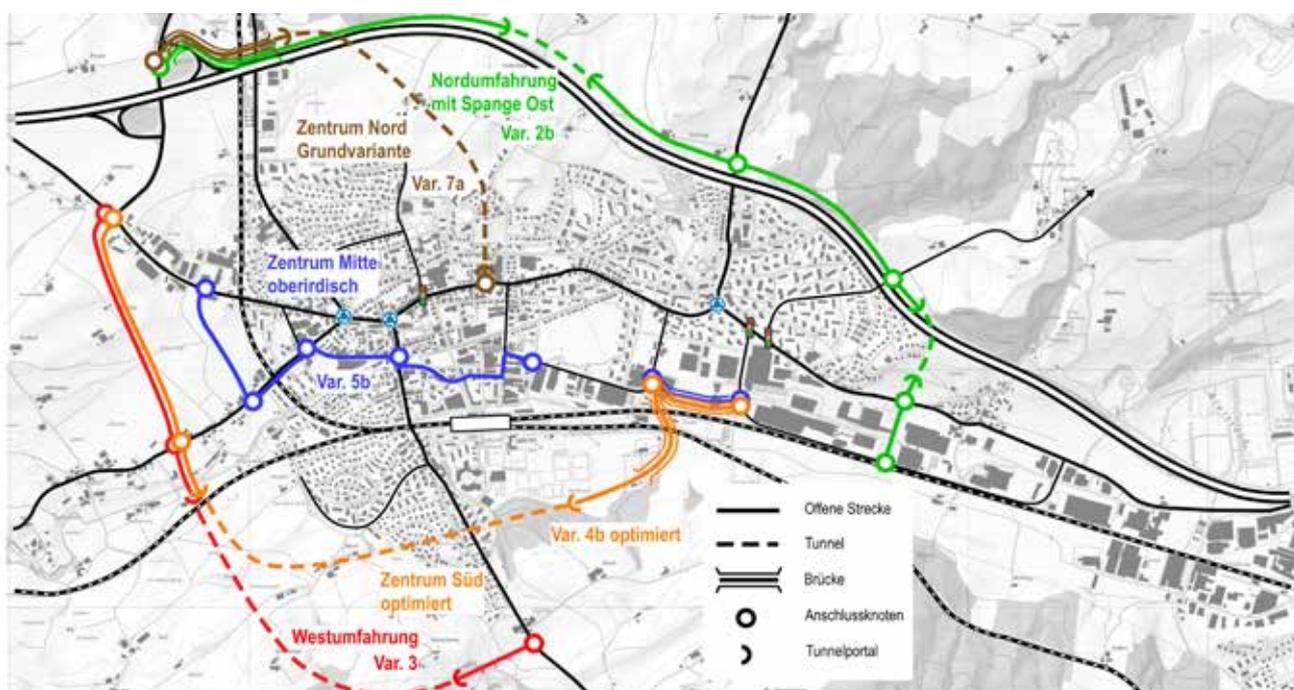
ihrer Verkehrswirkungen (Entlastung und allfällige Mehrbelastung aus Verlagerungen), ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft und hinsichtlich ihrer Kosten vertieft geprüft. Zudem wurde abgeglichen, wie die einzelnen Massnahmen mit dem kantonalen Richtplan und mit dem Stadtentwicklungskonzept übereinstimmen.

Das Fazit der Fachleute ist ernüchternd: «Keine der Varianten ist in einer Gesamtbetrachtung eindeutig besser als der bestehende Zustand.» Aus Kosten-Nutzen-Optik schneide noch die Variante «Zentrum Mitte oberirdisch» am besten ab. Diese Parallelachse südlich zur St. Gallerstrasse basiert mehrheitlich auf dem bestehenden Strassennetz. Da damit lediglich der Verkehr innerhalb des Zentrums verlagert wird, hat die Variante jedoch die grössten negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Die Variante entspricht auch weitgehend der im Jahr 2007 von rund 64 Prozent der Gossauer Stimmenden abge-

lehnten alternativen Zentrumsquerung.

Der Stadtrat schliesst sich den Empfehlungen der Fachleute und der Haltung des kantonalen Tiefbauamtes an, wonach mehrheitsfähige Lösungen für die Gossauer Verkehrsbelastung im Verkehrsmanagement zu finden sind. Stichworte dazu sind beispielsweise Busbevorzugung, Dosierung des motorisierten Individualverkehrs, Temporeduktionen, Parkraumbewirtschaftung, Massnahmen zur Verkehrslenkung oder zur Beschränkung von Schleichverkehr. Solche Massnahmen decken sich auch mit den Mobilitätszielen im Stadtentwicklungskonzept 2016.

Zwei bauliche Massnahmen wollen Stadt und Kanton weiter offen halten: Eine Verbindung zwischen der Flawilerstrasse und dem Eichenkreisel könnte die Belastung am Gröblikreisel reduzieren. Der Kanton will sich zudem für einen optimierten Autobahnanschluss Appenzellerland einsetzen.



Variantenfächer Zweckmässigkeitsbeurteilung Zentrumsentlastung Gossau

Interview mit Ueli Strauss

Interview mit Ueli Strauss

Am 3. März 2013 wurde das neue eidgenössische Raumplanungsgesetz an der Urne deutlich angenommen.

Auf den ersten Blick wurden nur einige Vorschriften angepasst. Bei genauem Hinsehen stellt man fest, dass mit der Teilrevision ein Paradigmenwechsel eingeläutet worden ist, der wesentliche Auswirkungen auf die Raumplanung der Kantone und der Gemeinden hat. Wir sprachen mit dem Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen über die wesentlichen Auswirkungen auf die Ortsplanung der Gemeinden.

Herr Strauss, mit der Revision wurde der Grundsatz «Innenentwicklung vor Aussenentwicklung» ausdrücklich und mehrfach im Bundesgesetz verankert. Was ist darunter zu verstehen?

Das Raumplanungsgesetz drückt es sehr klar aus: Neue Bauzonen dürfen erst geschaffen werden, wenn die bestehenden Nutzungsreserven auch bei konsequenter Mobilisierung nicht genügen.

Galt dieser Grundsatz nicht schon immer?

Doch, aber es fehlten wirksame Instrumente, um ihn durchzusetzen. Wenn jemand sein Bauland nicht zum Bebauen freigeben wollte, konnte man dagegen oft wenig machen.

Hätte man nicht erhältliches Bauland nicht einfach wieder auszonieren können?

Das ist in der Praxis nicht so einfach. Einerseits sind die Bauzonen ja nötig für die Entwicklung. Man hätte die Auszonungen somit durch alternative Einzonungen

kompensieren müssen. Das macht wenig Sinn, wenn die alternativen Entwicklungsf lächen wesentlich weniger geeignet sind als die bestehenden Bauzonen. Zudem fürchteten sich die Gemeinden auch vor Entschädigungsforderungen.

Wieso wird im Zonenplan nicht einfach eine «Reserve» für nicht erhältliche Bauzonen eingerechnet?

Das wurde in der Vergangenheit tatsächlich so gemacht. Zusammen mit optimistischen Annahmen zur Entwicklung der Bevölkerungszahlen sind dadurch in vielen Gemeinden zu grosse Bauzonenreserven ausgeschieden worden. Solche Reserven sind heute nicht mehr zulässig. Die Entwicklungsziele der Gemeinden sind zudem kantonal abzustimmen. Der Bund verlangt von den Kantonen, dass sie die Grösse der Bauzonen und deren Aufteilung auf die Gemeinden in den kantonalen Richtplänen festlegt. Der Kanton St. Gallen hat diese Arbeit bereits geleistet. Damit haben die Gemeinden heute eine klare Vorgabe hinsichtlich der Grösse der Bauzonen. Wer zu grosse Bauzonen hat, muss Auszonungen vornehmen.

Die Stadt Gossau muss nicht auszonieren. Es gibt aber auch hier noch unbebaute Bauzonen. Wie kann die Stadt deren Erhältlichkeit sichern?

Hier kommt das revidierte Planungs- und Baugesetz ins Spiel. Der Kantonsrat hat darin Massnahmen zur Förderung von Bauland vorgesehen. So können die Behörden mit Eigentümern Verwaltungsverträge abschliessen, in denen etwa die Erhältlichkeit von Bauland geregelt wird. Ebenfalls erhält die politische Gemeinde unter bestimmten Voraussetzungen ein gesetzliches Kaufrecht an nicht erhältlichem Bauland.



Ueli Strauss, Leiter Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) des Kantons St. Gallen

Ist dieser Eingriff in das private Eigentum nicht heikel?

Mit der Zuweisung einer Fläche zur Bauzone resultiert für den Eigentümer ohne sein Zutun ein grosser Mehrwert. Im Gegenzug verlangt die Öffentlichkeit, dass das Bauland auch tatsächlich zum Wohle der Gemeindeentwicklung zur Verfügung gestellt wird. Geschieht dies nicht, ist die Entwicklung der Gemeinde gefährdet. In diesen Fällen muss die Planungsbehörde die Möglichkeit haben, die Planung durchzusetzen. Übt eine Gemeinde das Kaufrecht aus, muss sie den Wert des Grundstücks bezahlen und dieses dann auf den Markt bringen.

Herr Strauss, herzlichen Dank für dieses Interview!

[raumkonzept]

Leitbild Gossau35 und StEK

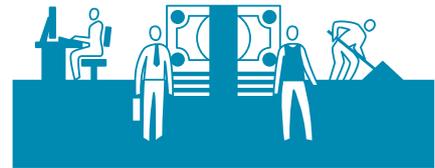
Das Raumkonzept baut auf dem Leitbild Gossau35 und dem Stadtentwicklungskonzept (StEK) auf und schlägt die Brücke zur Ortsplanung. Als Teil der kommunalen Richtplanung konkretisiert es die Ziele und Strategien des Stadtentwicklungskonzeptes, stimmt sie mit den wichtigsten Vorgaben der Kantons- und Agglomerationsplanung ab und setzt sie in einen räumlichen Bezug.

Das Raumkonzept beachtet die besonderen räumlichen Phänomene (Bezugspunkte, Strassenräume, Identifikationsorte usw.) von Gossau. Dabei fokussiert es sich auf die übergeordneten, prägenden Strukturen, an denen sich die räumliche Entwicklung orientieren soll. Die Synthesekarte (siehe Umschlag letzte Seite) zeigt die Entwicklungsprioritäten nach den einzelnen Landschaftsräumen und kombiniert sie mit Aussagen zu den prägenden räumlichen Phänomenen. Die kommunale Richtplanung verfeinert das Raumkonzept und definiert für die einzelnen Themen der Ortsplanung detaillierte Massnahmen. Dabei befolgt es die Vorgaben, welche sich aus den sieben Themenfeldern des Stadtentwicklungskonzeptes ableiten.



Wohnstandort

Gossau als Wohnstandort soll in Richtung des urbanen Wohnens entwickelt werden. «Urban» versteht sich dabei als Stadtstruktur, die den Austausch und die Begegnung ermöglicht, die Kommunikation unterstützt sowie im Freiraum attraktiv gestaltet ist und nicht primär als städtische Dichte. Die Siedlungsentwicklung ist auf kurze Wege und die Bedürfnisse des Langsamverkehrs ausgerichtet.



Wirtschaftsstandort

Gossaus Wirtschaft soll mit Fokus auf eine differenzierte Entwicklung bestehender und die Ansiedlung neuer, ertrags- und personalattraktiver und wenig flächenintensiver Betriebe ausgerichtet werden. Das Gebiet östlich der Stadt ist grenzüberschreitend mit der Stadt St.Gallen zu entwickeln.



Mobilität

Gossaus Mobilitätsstrategie soll das Angebot für den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr in quantitativer und qualitativer Hinsicht gegenüber dem motorisierten Individualverkehr priorisieren. Der Verkehr soll auf dem bestehenden Netz abgewickelt und auf den Hauptachsen zu Gunsten ruhiger Quartiere gebündelt werden. Tiefe Geschwindigkeiten sind der Schlüssel zu einem ortsverträglichen Verkehr.



Fokus Zentrum

Gossau soll die Detailhandelsflächen möglich kompakt im Stadtzentrum anordnen. Alle Besorgungen des täglichen und periodischen Bedarfs sollen in Fusswegdistanz erledigt werden können. Dazu sind im Stadtzentrum Entwicklungsspielräume und ein möglichst hochwertiges Umfeld zu schaffen.



Fokus Arnegg

Arnegg ist als eigenständiger Teil von Gossau zu erhalten und zu fördern, indem das Zentrum für die Grundversorgung attraktiv gestaltet wird. Die Anbindung mit dem öffentlichen Verkehr an Gossau ist zu verbessern und der Bahnhof Arnegg als Umsteigeknoten Bahn / Bus zu stärken.



Landschaft

Gossau soll sich in Bezug auf die Landschaft nicht nur auf den Schutz der Naturwerte konzentrieren, sondern diese aktivieren, vernetzen, aufwerten und zur Förderung des Naherholungswertes erschliessen.



Freiräume

Gossau soll die Identifikation der Bewohner mit ihrer Stadt fördern, indem nebst dem Zentrum auch die Quartiere hochwertig gestaltet und attraktiv zum Verweilen sind.



Blick von der Rosenau in Richtung Zentrum

Die verschiedenen Landschaften im Syntheseplan definieren die Entwicklungsprioritäten in den einzelnen Landschaftsräumen. Sie werden teilweise von Spezialnutzungen überlagert.

Siedlungslandschaft

Generell

Die Siedlungslandschaft definiert die langfristige Ausdehnung der Stadt. Die bauliche Entwicklung muss gemäss kantonalen Richtplanung innerhalb der heutigen Siedlungsgrenzen erfolgen.

Spielraum des kantonalen Gesetzes nutzen

Die angestrebte hochwertige Siedlungsentwicklung lässt sich mit dem Minimalmodell der Regelbauvorschriften gemäss dem neuen Planungs- und Baugesetz nicht sicherstellen. Deshalb soll der Spielraum des kantonalen Planungs- und Baugesetzes im Sinne einer hochwertigen Siedlungsentwicklung ausgeschöpft werden.

Siedlungsdichten und ÖV-Erschliessung

Die Siedlungsdichten sind in Abhängigkeit der Nahversorgung und der ÖV-Erschliessung zu überprüfen. Publikumsintensive Nutzungen sind auf die zentralen und gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen zu konzentrieren. Abseits dieser Lagen sind sie zu untersagen, ebenso in Arbeitsplatzgebieten zu deren Schutz.

Siedlungsränder

Die Grenzen zwischen der Siedlungslandschaft und der Kulturlandschaft sollen als langfristiger Übergang gestaltet werden. Eine Koordination mit Massnahmen zur ökologischen Aufwertung ist anzustreben.

Vorrang Arbeiten

Generell

Teile der Siedlung, welche dem Arbeiten vorbehalten sein sollen, sind entsprechend bezeichnet. Deshalb sollen darin Nutzungen wie Detailhandel oder Sport- und Freizeitanlagen unterbunden werden. Eine Vergrösserung der Arbeitszonen ist gemäss kantonalen Richtplanung nur in Ausnahmefällen möglich.

Gossau-Ost (St. Gallen-West)

Das Gebiet Gossau-Ost ist für wertschöpfungsattraktive Betriebe zu entwickeln. Aufgrund der beschränkten Verkehrskapazitäten stehen verkehrsarme Nutzungen sowie der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs im Fokus.

Hofmatt und Mooswies

Im Gebiet Hofmatt und Mooswies sollen ebenfalls wertschöpfungsattraktive Unternehmen erhalten, bzw. neu angesiedelt werden. Der Grünraum Mooswies ist dabei ein wichtiges Element auch für ein attraktives Arbeitsumfeld. Der Übergang vom Arbeitsgebiet zum Wohnen ist besonders zu beachten.

Eichen-Wilerstrasse

Die weitere Entwicklung im Gebiet Eichen-Wilerstrasse ist auf die begrenzte Verkehrskapazität auf der Wilerstrasse abzustimmen.



Zentrum Arnegg

Kulturlandschaft

Generell

In der Kulturlandschaft dominiert die landwirtschaftliche Nutzung. Darin eingebettet sind traditionelle Weiler und Verkehrsinfrastrukturen. Die Kulturlandschaft nimmt auch eine wichtige Rolle als Naherholungsgebiet wahr. Sie ist mitentscheidend wie die Stadt Gossau wahrgenommen wird. Gossau soll auch künftig als eine Stadt gesehen werden, die in eine attraktive Landschaft eingebettet ist.

Weiler

Die Weiler sind ein Bestandteil der traditionellen Kulturlandschaft und Zeugen einer ehemals stark vom Ackerbau geprägten Landwirtschaft. Sie sind wichtige Landmarken im Landschaftserlebnis und Ziele des Langsamverkehrs für die Vernetzung von Siedlung und Landschaft.

Niederdorf

Das Niederdorf schöpft seine Qualität aus seiner Ursprünglichkeit und der starken Einbindung des Weilers in die Kulturlandschaft. Diese Qualität soll nicht durch Neubauten verloren gehen.



Niederdorf

Oberdorf

Der Weiler Oberdorf ist durch die nahe Autobahn und die unmittelbar angrenzende, industrielle Nutzung stark beeinträchtigt. Die noch unbebauten Flächen zwischen Weiler und Industrie sollen daher freigehalten werden.



Naturschutzgebiet Espel

Naturlandschaft

Zu den prägenden Naturlandschaften gehören das Glatttal, Neuchlen-Anschwilen und der Roserwald. Der Naturraum entlang der Glatt ist eine bedeutende Auenlandschaft mit Amphibienlaichgebieten von nationaler Bedeutung. Der Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen umfasst eine

Vielzahl an Lebensräumen für Fauna und Flora und bildet in Verbindung mit dem prägenden, bestockten Bachtobel eine wertvolle Naturlandschaft. Bedeutungsvoll ist ebenfalls der Roserwald mit kleinräumigen, von zahlreichen Bachläufen geprägten Waldarten. Die Naturlandschaften sind

zugleich wichtige Erholungsräume. Das isoliert gelegene Flachmoor Eichen soll als Naherholungsraum für den Langsamverkehr aktiviert werden.

[raumkonzept]

Räumliche Potenziale

Innerhalb der Landschaften gibt es verschiedene räumliche Potenziale, welche es zu aktivieren gilt. Neben dem Erhalt prägender und wichtiger Strukturen sollen Freiräume aufgewertet und miteinander vernetzt werden. Weiter werden Bezugspunkte und Siedlungsräume im Raumkonzept thematisiert.

Öffentliche Freiräume

Generell

Die Einkaufslagen «Zentrum-Bahnhofstrasse» und «Bahnhof», die Schulanlagen als Identifikations- und Begegnungsorte im Quartier sowie die übergeordneten Sport- und Freizeitanlagen Buechenwald und Rosenau sind wichtige, öffentliche Begegnungsorte. Sie sind die innerstädtischen Trittsteine (Zwischenziel) eines attraktiven Langsamverkehrsnetzes und prägen die städtische Identität.

Rosenau

Das Gebiet Rosenau mit den Schulanlagen Rosenau, Lindenberg und Friedberg wird freiräumlich zu einer einzigen öffentlich zugänglichen «Schul-, Sport- und Freizeitlandschaft». Basis für diese Entwicklung bildet der Masterplan Sportanlagen.

Buechenwald

Im Gebiet Buechenwald soll ein für den Spitzen- und Breitensport sowie für die Erholung und Freizeit gleichermaßen attraktiver, öffentlicher Anziehungspunkt entstehen. Auch diese Entwicklung basiert auf dem Masterplan Sportanlagen.

Hofegg

Das Othmarschulhaus soll in den nächsten Jahren saniert werden. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich das Pauluszentrum mit grossen, vorgelagerten Freiflächen. Um dieses Gebiet zu stärken,

sollen die beiden öffentlichen Bauten und Anlagen zu einem gemeinsamen Quartierstützpunkt entwickelt werden.

Dorfbach

Der Dorfbach ist das einzige wahrnehmbare Fließgewässer im Siedlungsgebiet. Er soll mit verschiedenen Massnahmen so aufgewertet werden, dass er das Stadtbild stärker mitprägt. Dazu gehört auch, dass er an gewissen Stellen besser zugänglich ist.

Mooswies

Die Mooswies ist als Grundwasserschutzzone unbebaut geblieben. Die grosse Freifläche liegt als zentrumsnahe Erholungsfläche weitgehend brach. Sie soll weiterhin extensiv landwirtschaftlich genutzt und zusätzlich für niederschwellige Freizeitnutzungen aktiviert werden.

Historischer Siedlungskern

Historische Siedlungskerne sind identitätsstiftende Ausgangspunkte der Siedlungsentwicklung und sollen in ihrer Substanz und ihren Nutzungsmöglichkeiten erhalten bleiben. Neu-, An- und Umbauten sollen immer der Stärkung des Charakters dienen. Der historische Stadtkern von Gossau

soll zudem als attraktiver Ort für Einkauf, Dienstleistung und Wohnen aktiviert werden. Die Dominanz des motorisierten Verkehrs ist soweit zu reduzieren, dass der Aufenthalt und die Kommunikation im öffentlichen Raum wieder attraktiv werden. Dazu gehört ein verstetigter Verkehrsablauf bei tiefer Geschwindigkeit.

Innenentwicklungsgebiete

Der Fokus der Siedlungsentwicklung liegt in der Innenentwicklung. Der unterschiedlichen Erschliessungsqualität mit dem Öffentlichen Verkehr entsprechend, werden Flächen im Einzugsgebiet der ÖV-Haltestellen und der Grundversorgung bevorzugt. Im Vordergrund stehen unternutzte Baugebiete mit älterer Bebauung und sich abzeichnendem Sanierungsbedarf. Um sie zu nutzen, sind in enger Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern grundstücksübergreifende Konzepte nötig. Im Gegenzug gibt es Gebiete, bei denen im Rahmen der Innenentwicklung vor allem die Wahrung und Aufwertung der bestehenden Bausubstanz im Vordergrund steht.



Dorfzentrum mit Andreaskirche

Bezugspunkte und Landmarken

Generell

In Gossau sind verschiedene Landmarken prägend für das Stadtbild. Dazu gehören unter anderem die Andreaskirche, der Haldenbüel mit der Kirche und dem Schulhaus, das Notkerschulhaus, der Bahnhof sowie das Schloss Oberberg und der Aussichtspunkt «Tisch und Bänk». Deren Fernwirkung ist insbesondere ab den Zufahrtsstrecken nach Gossau zu erhalten. Beeinträchtigungen der Silhouette sind zu verhindern.

Haldenbüel und Notker

Aus Blickrichtung Westen (Autobahn A1) prägen der Haldenbüel und das Notker-Schulhaus sowie die offene Fläche der Sommerau die Silhouette der Stadt Gossau. Es ist zu verhindern, dass dieser Sichtbezug zum Zentrum durch eine unangemessene Bebauung des Areals «Sommerau Süd» zerstört wird.

Tisch und Bänk

Der Aussichtspunkt «Tisch und Bänk» wird von der Autobahn her als markante Landmarke wahrgenommen. Von diesem Punkt aus ist der Eindruck, der in eine grüne Talsenke eingebetteten Stadt Gossau,

besonders augenfällig.

Schloss Oberberg

Ab der Zürcher- und St. Gallerstrasse mit Blickrichtung Westen eröffnet sich nach Norden der Blick auf das Schloss Oberberg. Auch wenn der offene Raum davor von der Autobahn durchquert wird, ist eine deutliche räumliche Zäsur zwischen Winkeln und Gossau erkennbar, die auf keinen Fall durch eine nordseitig der Kantonsstrasse liegende Bebauung beeinträchtigt werden darf.



Schloss Oberberg

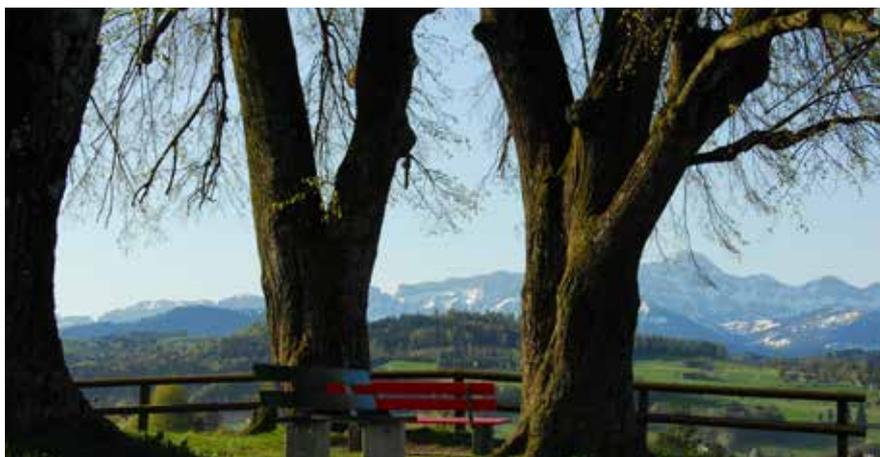
Heimat-Rain

Ab der Bahnstrecke zwischen Gossau und Winkeln öffnet sich nach Süden der

Blick in Richtung Hafnersberg und Rüti mit der Ebene «Heimat» dazwischen. Hier macht der freie Landschaftsraum – ähnlich wie östlich des Oberdorfes – die Grenze zwischen Gossau und Winkeln erlebbar, obwohl mit dem Industriegebiet eine durchgehende Verbindung besteht. Das Areal Heimat-Bruggwies ist zwingend freizuhalten und ein regionaler Güterterminal daher hier, nicht nur wegen des hohen Verkehrsaufkommens, abzulehnen.

Trittsteine und Vernetzung

Jede Strasse ist auch eine Langsamverkehrsverbindung. Die attraktiven Orte und Landschaften sollen als identitätsstiftende Trittsteine (Zwischenziel) aktiviert werden. Sie sind deshalb mit einem übergeordneten Langsamverkehrsnetz zu verbinden. Dieses Netz zeigt, welche Strassen und Wege mit Blick auf die Vernetzung der Trittsteine den Ansprüchen des Freizeit-Langsamverkehrs besonders entsprechen sollen. Damit werden die Stützpunkte, die Siedlungskerne und Weiler sowie die Landmarken für die Naherholung aktiviert, in der Wahrnehmung gestärkt und somit als Qualität für Gossau wahrgenommen.



Aussichtspunkt Tisch und Bänk

Strassenräume

Generell

Strassenräume prägen die Wahrnehmung von Gossau. Ihre Gestaltung muss daher nicht nur verkehrlichen Ansprüchen genügen, sondern auch die Anforderungen als öffentlicher Raum, Wohn-, Geschäfts- und Kommunikationsort erfüllen. Je nach Lage und Umfeld sind unterschiedliche Typologien zu beachten.

Zentrumsstrassen

Zentrumsstrassen zeichnen sich durch eine starke Verflechtung von Bebauung und Aussenraum aus. Der Übergang von öffentlich (Trottoir) zu privat (Wohnung) erfolgt über publikumsaktive Nutzungen im Erdgeschoss. Der Strassenraum ist stark nach den Anforderungen des Fussgängers zu gestalten und benötigt daher eine hohe Erlebnisdichte und Aufenthaltsqualität.

Stadtstrassen

Stadtstrassen sind als innerstädtische Strassenräume in den Siedlungskörper eingebunden. Die anstossenden Gebäude verfügen jedoch kaum über publikumsaktive Nutzungen im Erdgeschoss. Diese Strassen sollen ihrer historischen Konzeption oder den Bedürfnissen der angrenzenden Nutzungen entsprechend gestaltet werden. Besondere Beachtung kommt auch hier dem Übergang von öffentlich (Fahrbahn oder Trottoir) zu privat (Erdgeschoss) zu, welcher durch angemessene Abstände, Vorgärten, Einfriedungen oder Beläge zu gestalten ist. Bedeutend für die Stadtstruktur ist ferner das Strassen-, Wege-, und Platzsystem der Stadterweiterung um 1910 (Poststrasse | Quellenhofstrasse | Bahnhofstrasse | Lindenwiesstrasse | Hirschenstrasse) im Zusammenhang mit der Verlegung des Bahnhofes.

Landstrassen

Landstrassen sind im Synthesepan des Raumkonzeptes beidseitig in die Kulturlandschaft gesetzt, auch wenn diese Trennung gegenüber der Siedlungslandschaft oft nur klein ist. Wo sie die Begrenzung einer Siedlungserweiterung bilden, fehlt oft – trotz unmittelbar angrenzender Bebauung – eine stadträumliche Einbindung. Diese Abschnitte sollen hinsichtlich



Strassenraumgestaltung Zentrum

ihres landschaftlichen Charakters gestärkt werden. Baumreihen oder Hochstammanlagen aber auch vorgelagerte Grünflächen sind mögliche Massnahmen.



Strassenraumgestaltung Ringstrasse

Verkehrsmanagement

Generell

Die künftige Mobilitätsnachfrage kann nicht mehr siedlungsverträglich über den motorisierten Individualverkehr abgewickelt werden. Strassenausbauten zur Zentrumsentlastung haben kein akzeptables Kosten-Nutzen-Verhältnis oder lassen sich nicht verträglich in den Siedlungskörper einbinden. Zudem wird die Situation gegenüber dem Ist-Zustand nicht genügend verbessert. Damit die Mobilitätsnachfrage dennoch abgewickelt werden kann, ist sie auf effizientere Verkehrsträger zu verlagern. Die Zentrums- und Stadtstrassen sollen auch in den Spitzenstunden am Morgen und Abend weitgehend staufrei und damit für den Langsamverkehr und den Aufenthalt attraktiv bleiben. Dazu muss ein Verkehrsmanagement (Dosierung, Erhöhung des Durchfahrtswiderstandes z. B. mit Temporeduktion) umgesetzt werden. Zentrums- und Stadtstrassen

sollen mit Priorität für den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr umgestaltet und mit tiefen Geschwindigkeiten betrieben werden. An den Pförtnern (Verkehrsdosierung) sind Massnahmen zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs nötig.

Bündelung

Der Verkehr ist auf den Hauptachsen (Kantonsstrassen) zu bündeln. Eine Belastung mehrerer Zentrumsachsen ist unerwünscht. Insbesondere soll die Industriestrasse als Buskorridor erhalten und daher der Ausweichverkehr von der St. Gallerstrasse konsequent unterbunden werden. Auf den übrigen Stadtstrassen ist durch geeignete Massnahmen (Rechtsvortritte, Niedrigtempo; Einbahnstrassen etc.) Schleichverkehr zu unterbinden. Dies betrifft namentlich die Verbindung Ringstrasse – Poststrasse – Mooswiesstrasse – Industriestrasse.

Verstetigung

Die negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs sind durch eine flächendeckende

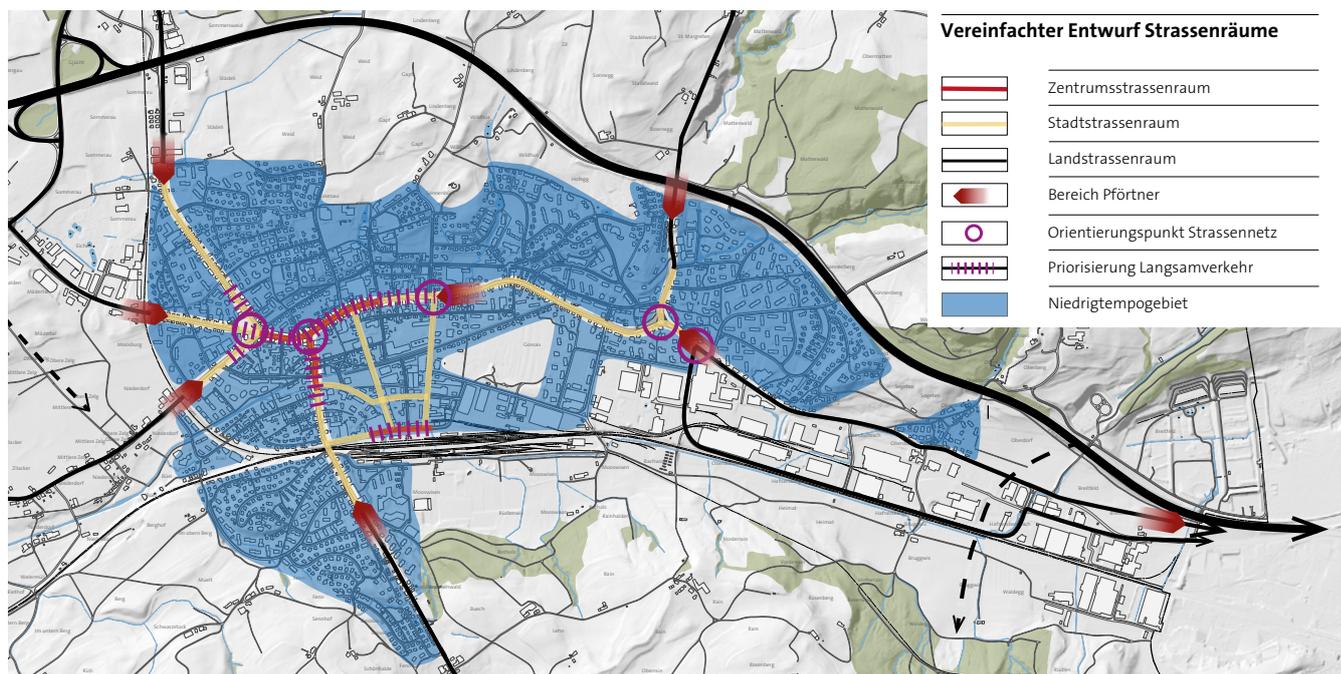
Verstetigung auf tiefem Temponeiveau (unter 30 km/h) und eine wirksame Gestaltung zu vermindern.

Parkierung

Die Verfügbarkeit des räumlich limitierten Angebotes an Parkplätzen ist durch eine geeignete flächendeckende Bewirtschaftung zu verbessern. Auf einen Ausbau des öffentlichen Parkraumes zu Lasten der Aufenthaltsqualität und des Langsamverkehrs ist zu verzichten. An den sehr gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen soll auch der private Parkraum beschränkt werden können (autoarmes Wohnen).

Netzergänzungen

Unabhängig von Ergänzungen des Strassennetzes sind Massnahmen zu ergreifen, um den Schwerverkehr aus dem Industriegebiet auf die Autobahn zu lenken, ohne dadurch das Zentrum und die Wohnnutzung zu beeinträchtigen.



Impressum

Begleitbroschüre zum Mitwirkungsverfahren zum Raumkonzept vom 23. Mai 2018

Herausgeber: Stadtrat Gossau

Fachbearbeitung durch:
Strittmatter Partner AG, St. Gallen

Fotos und Illustrationen: Armin Meier (6), René Haefeli (1), SNZ Ingenieure AG (1), Christian Knellwolf (1), Foto Belos (1), Urs Salzmänn (1), Strittmatter Partner AG (2), Fundus Stadt Gossau (1)

Kontakt:
Stadtentwicklung Gossau
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
+41 71 388 41 11
stadtentwicklung@stadtgossau.ch

